



TEILNAHMEBEDINGUNGEN des Bistumsjugendtags (BJT) 2025

1. TEILNAHME

Zur Teilnahme berechtigt sind Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene sowie angemeldete Begleitpersonen.

2. GELTUNGSBEREICH UND GELTUNGSDAUER

Diese Regelungen gelten für alle Teilnehmenden und alle beruflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitende auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land während der Dauer der gesamten Veranstaltung des Bistumsjugendtages 2025 vom 22. bis 24. August 2025.

3. ANREISE

Die Anreise erfolgt in Eigenregie. Bei Bedarf ist für Einzelanreisende ein Personen- und/oder Gepäcktransport vom Bahnhof Mühlhausen zum Veranstaltungsort möglich. Bitte bei Bedarf im Anmeldebogen ankreuzen.

4. VERANSTALTUNGSDAUER

Die Anreise für Inhaber:innen von Wochenendtickets und Tagedickets für Freitag ist am 22. August in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr. Die Anreise für Inhaber:innen von Tagedicket für Samstag ist am 23. August in der Zeit von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr.

5. GELTENDES RECHT/JUGENDSCHUTZ

Auf dem BJT gilt deutsches Recht, insbesondere das Jugendschutzgesetz. Das Jugendschutzgesetz ist am Infopoint einsehbar.

6. HAUSRECHT

Das Hausrecht auf dem Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land wird von der Leitung des BJT wahrgenommen. Diese sorgt auch für die Einhaltung dieser Ordnung.

7. RAUCHEN, ALKOHOL UND ANDERE DROGEN

Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land besteht grundsätzlich ein Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherecken und nur unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes erlaubt (§ 10 JuSchG, ab 18 Jahren). Es sind die dort vorgesehenen Aschenbecher zu benutzen. Zigaretten (-stummel) dürfen nicht auf den Boden geworfen werden.

Das Mitbringen und Konsumieren von sowie das Handeln mit Alkohol und Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes ist untersagt. Es dürfen nur die alkoholischen Getränke von Personen ab 18 Jahren verzehrt werden, die offiziell vom Betreiber des Campingplatzes Palumpa-Land sowie vom Veranstalter verkauft werden. Aufsichtspersonen und berufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, mitgebrachten Alkohol und Drogen einzusammeln und diese beim Leitungsteam abzugeben. Am Ende der Veranstaltung können die eingesammelten Getränke am Infopoint abgeholt werden.

8. WAFFEN/GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE/HAUSTIERE

Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen und gefährlichen Spielzeugen jeglicher Art (z. B. Pistolen, Pfeilbogen, Dartpfeilen, Hartbällen) auf das Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land ist nicht gestattet. Auch das Mitbringen von Haustieren auf das Gelände ist untersagt.

9. UMWELTSCHUTZ/MÜLLENTSORGUNG/TOILETTEN

Bäume, Büsche und andere Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden. Auf dem Gelände des Campingplatzes Palumpa-Land darf – außer dem offiziellen Lagerfeuer des Veranstalters – kein offenes Feuer entzündet werden. Auf dem Gelände liegen Müllsäcke für die Müllentsorgung bereit. Die Teilnehmenden haben darauf zu achten, dass kein Metall, Glas oder anderer Müll auf dem Gelände liegen bleibt. Sämtlicher Unrat und Müll ist in die dafür vorgesehenen Container/Müllsäcke zu entsorgen. Die bereitgestellten Toiletten im Sanitärhaus sind zu benutzen und sauber zu hinterlassen.



10. NACHTRUHE

Die Nachtruhe beginnt um 24:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Auf dem Zeltplatz ist in dieser Zeit der Geräuschpegel auf Zeltlautstärke zu reduzieren. Aufsichtspersonen und berufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter:innen haben das Recht, die Nachtruhe einzufordern.

11. VERHALTENSREGELN FÜR DAS GELÄNDE

Als Selbstverständlichkeit setzen wir voraus, dass fremdes Eigentum geachtet wird und dass fremde Zelte nur mit Zustimmung der jeweiligen Besitzerinnen und Besitzer betreten werden. Ebenso gehen wir davon aus, dass während des BJT ein friedliches Miteinander herrscht.

Das Verlassen des Geländes ist nur in Ausnahmefällen möglich und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

12. NOTFALLREGELUNGEN/BRANDSCHUTZ

Die Anlaufstelle der Malteser kann bei Bedarf aufgesucht werden. Der Standort ist dem Lageplan zu entnehmen. Im Falle eines Unglücks haben die Teilnehmenden sofort die Malteser und die BJT-Leitung zu informieren.

Es gelten folgende Brandschutzregeln: Um einen Ernstfall zu vermeiden und somit Brände zu verhüten, sind Feuer (z. B. Grills) und offenes Licht verboten.

Verhalten im Brandfall:

- **Ruhe bewahren!** Oberstes Gebot im Brandfall ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!
- **Brand melden!** Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen. Dies erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der Tel.-Nr. 112 und des Leitungsteams.
- **Sich selbst und andere in Sicherheit bringen!** Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- Die **Zufahrtswege** für die Feuerwehr sind frei zu halten. Eine ortskundige Person soll die Feuerwehr einweisen.
- Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

13. AUFSICHTSPFLICHT/HAFTUNG

Während des BJT befinden sich Haupt- und Ehrenamtliche aus der Hauptabteilung Pastoral und den Dekanaten bzw. Pfarreien des Bistums auf dem Gelände. Sie sind Ansprechpersonen, die sich um das Wohl der Jugendlichen bemühen. Die Teilnehmenden werden während des BJT nicht vom Veranstalter beaufsichtigt. Die Beaufsichtigung ist ggf. von den gesetzlich Vertretenden selbst sicherzustellen, z. B. durch Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine volljährige Aufsichtsperson (siehe Einverständniserklärung). Sollte dies nicht möglich sein, kann trotzdem eine Anmeldung erfolgen. Der/die gesetzlich Vertretende/n ist/sind sich aber bewusst, dass der Veranstalter keine Aufsicht über Personen übernimmt, die ohne volljährige Aufsichtsperson vor Ort sind.

Die Teilnehmenden sowie deren gesetzlich Vertretende stellen den Veranstalter von der Haftung für durch die Teilnehmenden selbst, andere Teilnehmende oder Dritte verursachte Personen- und Sachschäden frei. Der Veranstalter haftet nur für Sachschäden, welche von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Der Veranstalter haftet ebenfalls nicht für Schäden aus Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen nicht durch den Veranstalter zu vertretenden Ereignissen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Gegenstände. Wertgegenstände sind nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen. Idealerweise sind sie zu Hause zu lassen.

14. STORNOBEDINGUNGEN

Abmeldungen vom BJT 2025 sind grundsätzlich möglich. Bei Abmeldung bis vier Wochen vor dem Bistumsjugendtag 2025 (25. Juli 2025) werden die Teilnahmebeiträge in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Abmeldung ab dem 26. Juli 2025 wird der volle Teilnahmebeitrag einbehalten.



15. MEDIEN

Auf der Veranstaltung entstandenes Bild- und Tonmaterial wird als Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters benutzt und veröffentlicht. Dies beinhaltet auch Ton- und Bildmaterial, auf denen die Teilnehmenden zu sehen oder zu hören sind. Auf dem Anmeldeformular zum BJT 2025 wird die Zustimmung zur Verwendung dieser Bild- und Tonaufnahmen abgefragt.

Mit dem Ankreuzen des Kästchens „Ja“ auf dem Anmeldeformular erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen von mir bzw. meinem/unserem Kind, die während des BJT durch den Veranstalter entstehen, zu nichtkommerziellen Zwecken für die Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen (z. B. Internetseiten, Social Media Profile des Bistums Erfurt, des BDKJ Thüringen e. V. und des Bonifatiuswerkes). Der Veranstalter achtet dabei selbstverständlich darauf, dass die Aufnahmen in keiner Weise bloßstellend sind oder die Intimsphäre der/des Teilnehmenden verletzen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Einwilligung ist unbefristet erteilt und kann jederzeit formlos schriftlich (Bistum Erfurt, Hauptabteilung Pastoral, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen den Unterzeichnenden keinerlei Nachteile.

Wir weisen dich darauf hin, dass Aufnahmen bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Mir/Uns ist bewusst, dass im Internet veröffentlichte Aufnahmen von Dritten kopiert und weiterverbreitet werden können. Eine Weiterverwendung dieser Aufnahmen durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden, auch nachdem wir die Aufnahmen von den eigenen Internetseiten entfernt haben.

16. ZELTEN

Das Zelten ist auf speziell gekennzeichneten Wiesenflächen auf dem Gelände ab Freitag, 22. August 16:30 Uhr möglich. Die Zeltplätze sind begrenzt. Die Plätze werden nach dem Eintreffen an die Teilnehmenden vergeben, nach Geschlecht getrennt. Gemischte Zelte sind nicht erlaubt! Den Anweisungen der BJT-Leitung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Alle Teilnehmenden, die ein Zelt aufbauen, haben dafür Sorge zu tragen, dass der Platz wieder ordentlich verlassen wird. Auf dem Zeltplatz übernimmt der Veranstalter keine Gewähr für die Sicherheit von Zelt oder Eigentum sowie für die Gesundheit der Teilnehmenden. Die Zelte sind betriebssicher aufzubauen und so aufzustellen, dass keine Gefahr für Zeltbewohner:innen oder andere Teilnehmende besteht.

17. VERPFLEGUNG

Die Verpflegung erfolgt in der Eventhalle. Die Teilnehmenden sollen ihr **eigenes Gedeck mitbringen: Teller, Tasse, Besteck, Schale und Geschirrtuch** für die eigenständige Reinigung an den vorhandenen Spülbecken.

18. BJT-HOTLINE

Während des BJT wird es eine Handy-Hotline geben, über die Fragen, Notfälle oder genaue Absprachen mit dem Leitungsteam geklärt werden können. Die Nummer wird kurz vor dem BJT auf der Webseite www.bjt-erfurt.de veröffentlicht.

19. SCHLUSSBESTIMMUNG

Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen diese Ordnung Teilnehmende auf eigene Kosten und ohne Kostenrückerstattung vom BJT auszuschließen, nach Hause zu schicken und ggf. die Abholung durch die gesetzlich Vertretenden zu veranlassen.

Wir wünschen allen eine wunderschöne Zeit auf dem BJT!

Eure BJT-Leitung!